komba gewerkschaft nordrhein-westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/2981

A04

Stellungnahme der komba gewerkschaft nrw

zum Antrag der Fraktion der FDP

„Die KI-TA für Nordrhein-Westfalen – Künstliche Intelligenz für moderne und zukunftsfähige frühkindliche Bildung“

Drucksache 18/13818

(Stand: 13.05.2025)

Kontakt:
komba gewerkschaft nrw

Jasmin Jestel
Norbertstr. 3
50670 Köln
Tel.: 0221 - 91 28 52 32
Fax: 0221 - 91 28 52 5
Mail: jestel@komba.de
www.komba-nrw.de

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Kuper,

sehr geehrter Herr Jörg,

wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag. Die komba gewerkschaft nrw begrüßt, dass der Landtag die Herausforderungen in der frühkindlichen Bildung ernst nimmt und innovative Lösungen in den Blick nimmt. Die Sicherung guter Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte sowie die pädagogische Qualität für die Kinder sind zentrale Anliegen, die wir mit Nachdruck vertreten.

Chancen und Potenziale

Der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) kann zweifelsohne dazu beitragen, pädagogische Fachkräfte zu entlasten, die Sprachförderung sowie die individuelle Förderung von Kindern gezielter zu unterstützen und Erziehungspartnerschaften mit Eltern zu stärken. Digitale Tools können die Dokumentation erleichtern, den Austausch mit nicht-deutschsprachigen Eltern verbessern und zusätzliche Angebote im Bereich der Sprachförderung bereitstellen. Auch die Möglichkeit, besondere Begabungen frühzeitig zu erkennen, begrüßen wir grundsätzlich.

Viele Kindertagesstätten sind in der Medienerziehung leider noch nicht in der Gegenwart angekommen. Digitale Medien gehören bereits im frühen Kindesalter selbstverständlich zum Alltag vieler Kinder. Dennoch mangelt es in vielen Kitas an der nötigen technischen Ausstattung – sowohl an geeigneter Software als auch an moderner Hardware, um eine zeitgemäße Medienerziehung umzusetzen.

Kritische Bedingungen

Trotz des Potenzials müssen jedoch grundlegende Rahmenbedingungen geklärt sein:

- **Datenschutz und Datensicherheit:** Die Arbeit mit Daten von Kindern erfordert höchste Sensibilität. Ohne ein wasserdichtes datenschutzrechtliches Konzept kann kein Einsatz von KI verantwortbar sein. Prinzipien wie Datensparsamkeit, klare Zuständigkeiten sowie Transparenz im Umgang mit personenbezogenen Daten müssen konsequent umgesetzt werden.

- **Keine Entwertung der pädagogischen Arbeit:** KI darf niemals menschliche Zuwendung, pädagogisches Handeln und Beziehungsarbeit ersetzen. Gerade in der frühen Kindheit sind emotionale Bindungen und persönliche Begleitung entscheidend. KI kann lediglich Hilfestellung und Unterstützung im Hintergrund leisten.

- **Entlastung statt Mehrbelastung:** Jede technische Neuerung muss so gestaltet sein, dass sie den Alltag der pädagogischen Fachkräfte tatsächlich erleichtert. Es darf nicht zu zusätzlichen administrativen Aufgaben oder kontrollorientierten Prozessen kommen, die die pädagogische Arbeit erschweren.

- **Qualifizierung und Schulung:** Damit KI-Anwendungen sinnvoll genutzt werden können, braucht es passgenaue Fortbildungsangebote und ausreichende Zeitkontingente für die Einarbeitung. Fachkräfte dürfen nicht nebenbei oder in eigenverantwortlicher Freizeitnutzung mit neuen digitalen Anforderungen belastet werden. Zusätzlich benötigt es Fortbildungen für Fachkräfte in Bezug auf Medienerziehung. Neue Medien, entwicklungsgerecht in der pädagogischen Arbeit mit Kindern einzusetzen, muss durch Fort- und Weiterbildung geschult sein.

- **Digitalisierungsoffensive in der Kita:** Es braucht zunächst eine flächendeckende Digitalisierungsoffensive für Kitas. Während der Corona-Pandemie mussten viele Fachkräfte noch ihre privaten Geräte nutzen, um mit den Kindern und Eltern in Kontakt zu bleiben. In den letzten Jahren hat sich die Digitalisierung in den

Einrichtungen nur leicht verbessert. Es muss sichergestellt werden, dass alle Fachkräfte Zugriff auf dienstliche Hard- und Software haben.

- **Verbindliche Standards:** Für den Einsatz von KI in Kitas ist ein landesweit einheitlicher rechtlicher Rahmen zu schaffen. Ohne verbindliche Vorgaben in Bezug auf Technik, Anwendung und Datenschutz droht ein Flickenteppich mit erheblichen Risiken.

Anforderungen an die Politik

Die komba gewerkschaft nrw fordert den Landtag und die Landesregierung deshalb auf:

- vor Einführung von KI-Anwendungen eine umfassende Folgenabschätzung vorzunehmen und die Beteiligung von Fachkräften, Gewerkschaften sowie Elternvertretungen sicherzustellen,
- die Finanzierung von Beschaffung, Betrieb und Wartung von KI-Systemen vollständig durch das Land sicherzustellen, damit keine Mehrbelastung der kommunalen Träger erfolgt,
- verbindlich zu garantieren, dass die Reduktion von Verwaltungsaufwand durch KI nicht zum Anlass genommen wird, den Personalschlüssel oder die Leitungsfreistellung weiter auszuhöhlen,
- klare Qualifizierungs- und Fortbildungsprogramme für pädagogische Fachkräfte zu etablieren, die während der regulären Arbeitszeit absolviert werden,
- den pädagogischen Mehrwert durch die persönlich-fachliche Arbeit mit dem Kind stets in den Mittelpunkt zu stellen und KI ausschließlich als ergänzendes Werkzeug für Fachkräfte zu verstehen.

Fazit

Die komba gewerkschaft nrw sieht in der Nutzung Künstlicher Intelligenz in Kindertageseinrichtungen Chancen, die Qualität der frühkindlichen Bildung langfristig zu verbessern und Fachkräfte zu entlasten Voraussetzung ist jedoch ein verlässlicher rechtlicher, finanzieller und organisatorischer Rahmen, der Datenschutz, Arbeitsentlastung

und pädagogische Qualität gleichermaßen gewährleistet. KI darf nur dann in Kitas genutzt werden, wenn die Fachkräfte aktiv beteiligt werden und die Arbeit mit den Kindern im Zentrum bleibt.

Für Fragen zu unseren Ausführungen und für einen Austausch stehe ich Ihnen im Rahmen der Anhörung am 12.11.2025 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra van Heemskerk
Landesvorsitzende